

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dreieinhalbseitiges Blatt.

Ausgabe Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Poststempelkonto: Dresden 1336
Sitzesatz Riesa Nr. 52

Nr. 100.

Dienstag, 29. April 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für Monat April 2 M. 50 Pf. durch Post, 2 M. 25 Pf. durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Neßfamme 100 Gold-Pfennige; zentralaufliegender und tabellarischer Satz 30%, Aufschlag, Seite 25%. Bewilligter Abdruck erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungslage „Erzähler an der Elbe“. — Um Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Erschwerungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versicherungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bur Reichstagswahl.

Wo Berlin. Amlich wird aus dem Reichsministerium des Innern geschrieben: Bei der Reichstagswahl wird zum ersten Mal ein amtlicher Einheitsstimmzettel verwendet. Die Stimmzettel werden von den Wahlbehörden amtlich hergestellt, und alle Abstimmungsräume erhalten auf amtlichem Wege die erforderliche Anzahl Stimmzettel. Der Stimmzettel enthält alle in den Wahlkreisen zugelassenen Wahlvorschläge, und zwar mit ihrer laufenden Nummer, ihrer Parteibechreibung und den Namen ihrer ersten vier Bewerber. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Abstimmungsraumes einen Wahlumschlag und einen Stimmzettel, beides ist damit in die Wahlzelle und kennzeichnet auf dem Stimmzettel den Wahlvorschlag, dem er seine Stimme geben will. Zu diesem Zwecke liegen in der Wahlzelle Bleistifte bereit. Vorsorglich wird der Wähler gut tun, noch selbst einen Bleistift mitzubringen. Die Kennzeichnung erfolgt durch ein Kreuz oder auf sonstige Weise.

Das vom Reichsministerium des Innern empfohlene Muster für einen Einheitsstimmzettel enthält innerhalb des für jeden Wahlvorschlag vorgesehenen Raumes einen durch einen Kreis gekennzeichneten freien Platz zum Eintrag des Kreuzes oder sonstigen Vermerks. Der Wähler bezeichnet am zweitmäglichen durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz die Bewerber, denen er seine Stimme geben will. Aber auch jede andere Kennzeichnung des Wahlvorschlags wie etwa Unterstrichen oder Ausstreichen der Nummer oder des Parteinamens des Wahlvorschlags oder der Namen der Bewerber ist gültig, sofern nur aus der Kennzeichnung schauteilen ist, welchem Wahlvorschlag der Wähler seine Stimme hat geben wollen.

Blinde, Schwerkrankenbeschädigte oder sonstige Stimmberechtigte, die durch Körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig auszufüllen oder in den Umschlag zu legen, dürfen sich im Abstimmungsraum der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen. Die Vertrauensperson vertreibt aber nicht den Stimmberechtigten, sondern ist ihm nur behilflich. Es ist daher erforderlich, dass der Stimmberechtigte persönlich im Abstimmungsraum erscheint, mit der Vertrauensperson vor der Abstimmungsvorwahl tritt und die Vertrauensperson mit in die Wahlzelle nimmt.

Die Spizienkandidaten im 28. Reichstagswahlkreis Dresden-Bautzen.

Wo Dresden. Die Sächs. Staatszeitung veröffentlicht heute die vollständigen Kandidatenlisten für den 28. Reichstagswahlkreis Dresden-Bautzen.

Die Spizienkandidaten der einzelnen Wahlvorschläge sind folgende:

1. Vereinigte Sozialdemokratische Partei: Flechner, Toni Sender, Schmidt, Krämer.
2. Deutschnationale Volkspartei: Reichert, Tomisch, Hartmann, Paul.
3. Demokratische Partei: Küls, Tehne, Südert, Frau Müller.
4. Kommunistische Partei: Nödel, Schreiter, Meichner, Schneider.
5. Christlichsoziale Volksgemeinschaft: Oehlein, Krebsmaier, Rona, König.
6. Polnische Volkspartei: Sydor, Grzeska, Ledwolow, Grieslowski.
7. Deutschsoziale Partei: Kunze, Papas, Böhniß, Menzer.
8. Bündnis: Rappbahn, Döring, Tels, Frau Andree.
9. Wendische Volkspartei: Bisch, Rose, Hoffmann, Bentig.
10. Zentrum: Hügler, Nobel, Kosow, Krebsmaier.
11. Evangelische Partei Sachsen: Müller, Röthig, Schubert, Siegel.
12. Konservative Block: v. Mücke, Vogel, Lehmann.
13. Republikanische Partei Deutschlands: Höhner genannt Hammer, Bitter, Beckmann, Beume.
14. Unabhängige sozialdemokratische Partei: Liebnecht, Kunze, Ella Biegmann, Haase.
15. Deutsche Volkspartei: Heinze, Schneider, Voigt, Kunze.
16. Nationalliberale Vereinigung für Sachsen: v. Pörsner, Moretti, v. Gramon, Böckler.

Der Reichskanzler in Köln.

Wo in. Reichskanzler Dr. Marx sprach am Montag vor einer Massenkundgebung, die einen Generalappell des Kölner Zentrums darstellte. Der Kanzler wurde bei seinem Er scheinen von der etwa 2500 Köpfe zählenden Menge für mich begrüßt und führte folgendes aus: Die deutsche Regierung hat sich auf die Aufforderung der Reparationskommission hin mit den Grundlagen des von ausländischen Sachverständigen erstellten Gutachtens einverstanden erklärt. Sie hat durch ihre Erklärung der Reparationskommission gegenüber keinesfalls das Recht des künftigen Reichstags einzuträumen, die zur Ausführung des Gutachtens notwendigen Beschlüsse zu kritisieren, zu verbessern und auch leicht abzuweichen. Es verkehrt sich für die deutsche Regierung weiterhin von selbst, dass ihre Erklärung keineswegs eine Anerkennung aller Eingaben des umfangreichen Gutachtens bedeutet. Das Ziel der deutschen Regierung ist, wirtschaftlich und finanziell Ordnung im Reiche zu schaffen. Das liegt nicht nur im Interesse des deutschen Volkes selbst, sondern auch im Interesse der Ententestaaten und der ganzen

Welt. Die Sachverständigen erklären selbst ausdrücklich, dass ihre Schlussfolgerungen von der Vorankündigung ausgehen, dass das betroffene Gebiet in wirtschaftlicher und finanzieller, damit selbstverständlich auch in verwaltungsrechtlicher Beziehung der Hoheit des Deutschen Reiches untersteht. Die Ausführung ihres Gutachtens klappt die Sachverständigen an die Erfüllung dieser Vorankündigung. Sie muss selbstredend auch von der deutschen Regierung mit allem Nachdruck betont und verlangt werden. Unerlässlich ist ferner, dass zugleich mit dem Abschluss des Reparationsabkommen auf Grund des Sachverständigen-Gutachtens auch alle aus dem betroffenen Gebiet ausgewanderten wieder in ihre Heimat zurückkehren und andere durch Handlungen im Kriegskampf Bekämpfte wieder ihre Freiheit erhalten müssen. Für Deutschlands Willen zur Verständigung und zur Erfüllung der ihm durch den Krieg entstandenen Verpflichtungen wird der kommende Wahltag ein Grabmesser sein. Im ruhigen Momenten, ihre Pflicht voll und ganz erfüllt zu haben, tritt die Regierung vor das deutsche Volk und erwartet die Entscheidung. Sie hofft zuversichtlich, dass das Ergebnis dieser Wahl die Herstellung einer regierungsfähigen Mehrheit im Reichstag sein wird, und zwar einer Mehrheit der Parteien der Mitte. Denn auch in den nächsten Jahren ist uns eine starke Mitte im Reichstage not, auf die sich die Regierung stützen kann. Ganz folgerichtig ist ohne Zweifel die Politik zu betreuen, die allein zum Wiederaufbau des deutschen Volkes führen kann. Wenn die Deutschnationale Volkspartei sich auf den Boden der Republik stellt und politisch im Sinne der von uns verfolgten Politik mitarbeiten will, dann soll ihre Hilfe willkommen sein. Die Stunde des Kanzlers wurde bestmöglich angenommen.

Die Ministerbesprechungen in Paris.

Meine private Unterredung?

Paris. Der belgische Ministerpräsident Thénard und der belgische Außenminister Hymans wurden gestern vormittag 10 Uhr in Begleitung des belgischen Botschafters am Quai d'Orsay empfangen. Die Minister begaben sich nach der Unterredung zum Eiffel, woan Ministerpräsident Poincaré eingeladen hatte. Thénard erklärte den brauen wartenden Journalisten, dass die Unterredung rein privat war. Es hätten ihr weder Sekretäre noch Stenographen beigebracht. Er werde sich heute abend noch Brüssel anfreien, da er morgen vor dem belgischen Senat das Budget des Finanzministeriums zu vertreten habe. — Nach Beendigung des Eiffel wurde die Unterredung zwischen den Staatsmännern wieder aufgenommen. Die Beratung ist um 5 Uhr 15 Minuten zu Ende gewesen. Es wurde folgendes offizielle Communiqué ausgesetzt: Die belgischen und die französischen Minister sind in einem Gefühl freund schaftlichen Vertrauens in einen vorläufigen Meinungs austausch über die verschiedenen ansässigen der Sachverständigenberichte aufgetretenen Probleme eingetreten, die der Kompetenz der Regierung unterliegen. Sie gedenken diese Verhandlungen fortzuführen, um sobald wie möglich im Einvernehmen mit den übrigen alliierten Regierungen zu einer allgemeinen Regelung zu gelangen.

Paris. Zu den Verhandlungen der Minister Thénard und Hymans mit Poincaré schreibt Echo de Paris, es sei wahrscheinlich, dass die Entscheidung, die die Reparationskommission am Dienstag treffen werde, nicht unvereinbar mit der sofortigen Eröffnung direkter Verhandlungen mit den Kabinetten von London, Rom und Brüssel sei. Obgleich Poincaré an seinem Standpunkt festhalte und keine endgültigen Verpflichtungen übernehmen wolle, solange er nicht völlig aufgeklärt sei über das, was die Reparations kommission unternehme, verstehe es sich von selbst, dass er nicht so weit gehen werde, einen offiziellen Meinungsaustausch abzulehnen, da er sich sonst von den bevorstehenden Verhandlungen in Eheneggers ausschließen würde. Entgegen einem verbreiteten Gerücht sei es jedoch wenig wahrscheinlich, dass Macdonald seine Einladung auf einen offiziellen oder offiziellen Delegierten des französischen Ministeriums ausdehnen werde. Was nun das Programm der heutigen Unterredung der Belgier mit Poincaré anlange, so könnten vornehmlich der Abbau der wirtschaftlichen Okkupation im Ruhrgebiet sowie die Sicherung der Mittel, durch die man wieder zu dem alten Drucksystem zurückkehren könnte, zur Sprache. Dieses Problem sei verbunden mit dem der eventuellen Sanktionen. Was die erste Frage anlange, so scheine es, dass die Ansichten von Brüssel und Paris sich leicht miteinander in Übereinstimmung bringen lassen; was jedoch die Sicherheit anbetreffe, die beobachtet werden sollten, um eine vollkommene Wiederaufrichtung der Belegschaft vorzunehmen, so erkläre man leider einige Schwierigkeiten. Wohl wissend, dass sie dabei mit dem englischen Ministerpräsidenten wegen des Grundsaches der Sanktionen kämpfen müssten, suchten die Belegschaft einen Ausweg durch andere Hilfsmittel und brachten z. B. die Beschaffung der Böle in den deutschen Seebäten in Vorwurf. Hinsichtlich der rheinischen Eisenbahnen sei die belgische Ansicht hierüber noch nicht Kundgegeben worden. Weitere Fragen, die zur Verhandlung gelangen würden, seien die der interalliierten Schulden, des Verleihungsschlusses und die des Gesamtbelages der deutschen Schulden, sowie die der Verrechnung der Belastungskosten und anderer Deutschland zur Last fallender Ausgaben. Endlich werde vornehmlich auch die Frage des französisch-belgischen Wirtschaftsabschlusses, das die belgische Kammer bekanntlich zurückgewiesen habe, besprochen werden.

Die alliierten Botschafter in Berlin.

Während von amtlicher Berliner Seite noch am Sonnabend mittag verkündet wurde, dass die Gerichte über einen Schritt der Entente-Mächte gegen die Geheim-Organisationen nicht aufräten, sind dennoch am Sonnabend abend die Ententevertreter bei der Berliner Regierung in dieser Angelegenheit vorstellig geworden. Hierzu erschließt der „Berliner Presse-Dienst“ folgende Einzelheiten:

In den Berliner Regierungskreisen hat der am Sonnabend abend erfolgte gemeinsame Schritt der alliierten Botschafter wegen der angeblichen Gefahr deutscher Geheim-Organisationen einige Beunruhigung hervorgerufen. Wie von außländischer Seite erfahren, hat jeder der einzelnen alliierten Botschafter im Namen seiner Regierung besondere Vorstellungen erhoben. Die Reichsregierung beabsichtigt vorläufig diese gemeinsame Note der alliierten Regierungen beheim zu halten. Es verlautet jedenfalls, dass die alliierten Regierungen ernsthafte Maßnahmen in Aussicht gestellt haben, für den Fall, dass deutscherseits nicht die erforderlichen Schritte unternommen werden, um die angeblich bestehenden militärischen Geheim-Organisationen aufzulösen und nachdrücklich zu unterdrücken. Die Reichsregierung dürfte auf den Schritt der alliierten Botschafter noch im Verlaufe dieser Woche antworten.

Deutschland und der Völkerbund.

Noch Meldungen französischer Blätter soll die deutsche Regierung dem englischen Premierminister die Zusicherung gegeben haben, nach erfolgter Durchführung der Sachverständigen-Vorschläge ein Gesuch um Zulassung in den Völkerbund zu stellen. Wie wir hierzu erfahren, sind diese Meldungen in dieser Form nicht zutreffend. Nichts ist aber, dass das Auswärtige Amt die englische Regierung wissen ließ, eine auf Grund der Sachverständigen-Vorschläge gefundene extraktive Lösung des Reparationsproblems würde die Stellung Deutschlands zum Völkerbund erheblich günstiger gestalten können. Wenn die Lösung des Reparationsproblems für Deutschland extraktiv sein werde und auch sonst die außenpolitischen Verhältnisse eine Entspannung erfahren, so könne unter bestimmten Voraussetzungen schon jetzt die Möglichkeit ins Auge gesetzt werden, dass Deutschland später seine Zulassung zum Völkerbund beantragt.

Generalstreitschluss im Robbenbergbau.

Su dem von der Kommunistischen Partei für Sonntag nach Leipzig einberufenen mitteldeutschen Bergarbeiterkongress waren von etwa 400 Betrieben der Reviere Zeitz, Nordhausen, Hildesheim, Sennestadt, Delitzsch, Zwönitz und Schlesien nur 48 Delegierte erschienen. Das Präsidium hatte wieder der Berliner Kommunist Schröder, der für die Verbesserung der Verhältnisse durch einen Generalstreit der gesamten mitteldeutschen Bergarbeiterchaft eintrat. Auf den Einspruch einiger mitteldeutschen Delegierten, dass keine Kampftumming vorhanden sei, weil die Arbeitsverhältnisse schlecht seien, erklärte Schröder, aus den kampflosen Gebieten würden Leute in die Bergwerke der kampfumkämpften Gebiete verschoben werden. Der Kongress beschloss hierauf, den Beginn des Generalstreits für alle Bergarbeiter Deutschlands zum 1. Mai zu proklamieren. Es wurde eine aus sechs Kommunisten bestehende Kampfleitung für Mitteldeutschland gebildet.

Das Urteil gegen den Hitler-Stoßtrupp.

Wo München. In dem Hochverratsprozess gegen 38 Angehörige des früheren Stoßtrupps Hitler hältte das Volksgericht gestern nachmittag das Urteil. Es lautete für die Angeklagten v. Anobloch und Maurice auf je 1 Jahr 6 Monate Zersetzung und je 100 Goldmark Geldstrafe, für Schneider und Fröhlich auf je 1 Jahr 4 Monate Zersetzung und je 50 Goldmark Geldstrafe und für die übrigen Angeklagten auf je 1 Jahr 3 Monate Zersetzung und je 30 Goldmark Geldstrafe, außerdem für Otto Freiherr Mayr wegen Gehlese auf zwei Monate Gefängnis. Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Den Angeklagten wurde die jeweils verbühte Unterzuchungshaft angerechnet, außerdem erhielten die Angeklagten v. Anobloch und Maurice, Schneider und Fröhlich Bewährungsstrafe genehmigt für den Straftat von je 1 Jahr 3 Monaten Zersetzung, ferner die übrigen Angeklagten Bewährungsstrafe für die gegen sie erkannte Gesamtfehlstrafe.

In der Urteilsbegründung wurde die lautere Gefinnung der Angeklagten anerkannt, ferne wurde ihnen angestanden, dass sie ihrem Vaterland Rettung in schwerster Not bringen wollten, und es wurde betont, dass die eigentliche Verantwortung für die Handlungen der Angeklagten jene Sünder tragen, die die Angeklagten zu ihrem Tun aufgefordert hatten.

Beim Verlassen des Justizgebäudes wurden die Angeklagten von den auf sie wartenden Freunden mit Beifall begrüßt.

**LÖSE 1. Klasse, 185. Lotterie
Ziehung 7. Mai 1924 bei Ferdinand Schlegel, Eduard Seiberlich Sächs. Staats-Lotterie-Einnahmen.**